



Bayerisches Landesamt für
Pflege

Subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens

ERKLÄRUNG

Der/dem Antragsteller/-in ist bekannt, dass

die Angaben

1. über den/die Antragsteller/-in und den/die Zuwendungsempfänger/-in

(bitte bei Privatpersonen Name und Vorname mit Adressangaben; bei juristischen Personen Bezeichnung mit Adressangaben)

2. zum Subventionszweck und zum Vorhaben

(bitte hier die Bezeichnung des Projekts laut Antragsunterlagen ergänzen)

3. zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere zu dem vom Antragsteller/-in zu tragenden Eigenanteil und auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter im Zuwendungsantrag vom _____ *(bitte hier Datum des Antrags einfügen)* einschließlich aller dazu eingereichten und ggf. ergänzend vorgelegten Unterlagen

4. in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen

5. zur Verwendung der Zuwendung
(im zu erstellenden Verwendungsnachweis)

6. zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
(sofern zutreffend)

7. zum Beginn des Vorhabens,

8. in den vorzulegenden Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),

9. in den vorzulegenden Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
(*sofern zutreffend*)

10. zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit **subventionserheblich** im Sinne von § 264 **Strafgesetzbuch** sind. Der/die Antragsteller/-in ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 345) hingewiesen worden.

Die **Bestätigung** des/der Antragstellers/-in bezieht sich

- a) auf den Antrag vom (Datum des Antrags)
- b) einschließlich aller beigefügten Anlagen
- c) sowie aller weiteren ergänzenden Angaben.

Der/die Antragsteller/-in **ist** weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes **unterrichtet**, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/der Antragsteller/-in **ist bekannt**, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben **wird** hiermit **versichert**.

Der/die Antragsteller/-in **ist verpflichtet**, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen

, den

.....
Unterschrift Antragsteller/-in (ggf. Vertretungsberechtigte/-r)